

AUSBRUCH DER AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST BEI WILDSCHWEINEN

CHECKLISTE ASP-STATUSBETRIEB

Was ist zu tun?

1. PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT

- Die Betriebe können durch das freiwillige ASP-Früherkennungsprogramm den sogenannten Status erhalten und müssen dann die Schweine im ASP-Fall nicht mehr vor jeder Verbringung beproben lassen.
- Für Betriebe, die häufig Tiere verbringen, kann ein Status sinnvoll sein. Diese Entscheidung muss betriebsindividuell getroffen werden.

2. ERFÜLLUNG DER VORGABEN ZUR ERLANGUNG DES ASP-STATUS

- Zwei amtliche Betriebskontrollen pro Jahr im Abstand von mindestens vier Monaten
 - Klinische Untersuchung des Tierbestandes
 - Biosicherheitsanforderungen Schweinehaltungshygieneverordnung
 - Produktionsbücher und tiergesundheitlicher Aufzeichnungen
- Kontinuierliche Untersuchung der ersten zwei verendeten, über 60 Tage alten Schweine pro Woche und Betriebsabteilung (PCR-Untersuchungen)

3. TEILNAHME AM PROGRAMM

- Die Anmeldung erfolgt beim zuständigen Veterinäramt.
- Die Kosten des Programms trägt der Tierhalter, mit Ausnahme der PCR-Untersuchungskosten, die anteilig vom Land Niedersachsen und von der Tierseuchenkasse übernommen werden.
- Koordination der notwendigen Kontrollen und Probenahmen mit dem zuständigen Veterinäramt.
- Absprache mit dem Hoftierarzt über die Teilnahme am Programm.
- Für jede VVVO-Nummer muss eine separate Anmeldung erfolgen.

ACHTUNG: Grundsätzlich muss jede Verbringung angemeldet und genehmigt werden!
Auch für den Statusbetrieb gilt, dass Tiere nur verbracht werden können, wenn sie seit ihrer Geburt oder während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen in dem Betrieb gehalten wurden. Für die Verbringung von Zucht- und Nutzschweinen dürfen zusätzlich innerhalb der letzten 30 Tage vor dem Verbringen keine Schweine aus einem gefährdeten Gebiet eingestallt worden sein.

INFORMATIONEN:

www.landvolk.net/lpdartikel/asp-frueherkennung-spart-geld-und-aufwand/
www.landundforst.de/landwirtschaft/tier/asp-frueherkennungsprogramm-betrieben-aufwand-ersparen-561519
www.tierseucheninfo.niedersachsen.de
www.bmel.de/asp
www.fli.de
<https://www.v-d-f.de/news/pm-20191205-0131>
Schweinehaltungshygiene-Verordnung (www.gesetze-im-internet.de/schhalthygv/index.html)
Leitfaden zur Kadaverlagerung (lwk-niedersachsen.de, webcode 01033839)

